



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 24. Oktober 2012

Nr. 30

S. 1 - 8

Inhaltsverzeichnis

- Kreis Wesel - Bekanntmachung gemäß §10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 2
- Nahverkehrsplan für den Kreis Wesel 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ulrich Küppers 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Lydia Lotte Wilhelmine Fuchs 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Volker Hermann Jokiel 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Elsinghorst 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adriano Guisepe Eldring 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Glavan Petar 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Keskin 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Leonardo Fernandez Kennedy 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Dh Abbink 8

Kreis Wesel
Bekanntmachung gemäß §10 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

Der Landwirt Herr Jürgen Kampen hat mit Schreiben vom 10.07.2012 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und Haltung von Schweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 46526 Voerde, Auf dem Prickeberg 7, Gemarkung Spellen, Flur 16, Flurstück 61, am Standort beantragt.

Antragsgegenstand ist der Neubau eines Stalles mit 1728 Mastschweinplätzen, durch den die Tierplatzzahl auf insgesamt 2976 Mastschweinplätze erhöht werden soll.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Es handelt sich hier um eine Anlage nach Nr. 7.7.3 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), für die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Gemäß §1 Abs.2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Sie dient der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der allgemeinen Vorprüfung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen **in der Zeit vom 05.11.2012 bis einschließlich 05.12.2012** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Kreis Wesel, Fachdienst 63 Immissionsschutz, Zimmer 502, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr.

2. Rathaus Voerde, Planungsamt, Zimmer 232, Rathausplatz 20, 46562 Voerde
montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie eine Kurzbeschreibung im

3. Rathaus Voerde, Bürgerbüro, Zimmer 038, Rathausplatz 20, 46562 Voerde
montags und dienstags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
donnerstags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
samstags von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei mir oder bei der übrigen Auslegungsstelle innerhalb der **Einwendungsfrist vom 05.11.2012 bis 19.12.2012** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Soweit Einwendungen zu erörtern sind, wird der Termin für den Beginn der Erörterung bestimmt auf den 30.01.2013 um 10:00 Uhr.

Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im

Rathaus Voerde, Zimmer 137 (kleiner Sitzungssaal), Rathausplatz 20, 46562 Voerde.

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wesel, 24. Oktober 2012
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Dieter Zaksek

Nahverkehrsplan für den Kreis Wesel

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 27.09.2012 den gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) fortgeschriebenen und als Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung und Ausgestaltung des ÖPNV dienenden Nahverkehrsplan (Nahverkehrsplan 2012) beschlossen.

Er kann im Kreishaus Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 322, während der Dienststunden oder auf der Homepage des Kreises Wesel unter der Rubrik „Leben & Wohnen/ÖPNV“ eingesehen werden.

Wesel, 15. Oktober 2012
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Giesen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ulrich Küppers**, letzte bekannte Anschrift Katte Kull 15 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.10.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-K6561, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Hübert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Lydia Lotte Wilhelmine Fuchs**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Nieperstraße 52, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.10.12, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-LF202, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.12
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Volker Hermann Jokiell**, letzte bekannte Anschrift 47665 Sonsbeck, Hochstraße 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.10.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QT764, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marcel Elsinghorst** letzte bekannte Anschrift Böcklerstraße 9, 46414 Rhede) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.10.2012- Aktenzeichen 01056465894 (SB 114) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Heumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Adriano Guisepp Eldring**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Friedrich-Wilhelm-Str. 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.10.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AE486, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Glavan Petar**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Birkenpaschhof 2, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.10.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QS306, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mustafa Keskin** letzte bekannte Anschrift Wendenstraße 1 a, 20097 Hamburg) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.09.2012- Aktenzeichen 01056277893 (SB 46) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 249 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Romich

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Leonardo Fernandez Kennedy** letzte bekannte Anschrift C Tomas Urquijo 3 3 b, E-00000 GETXO / SPANIEN) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.09.2012- Aktenzeichen 01056310424 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dirk Dh Abbink** letzte bekannte Anschrift Wamelinkweg 2, NL-7101 JX WINTERS-WIJK) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.09.2012- Aktenzeichen 01056414629 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps
